

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ Wohnort

Ausländerbehörde XX
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

Datum

Antrag auf Aufenthalt nach § 25a Abs.1 AufenthG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich Aufenthalt nach § 25a Abs. 1 AufenthG.

In §25a Abs.1 AufenthG heißt es:

Satz 1: „Einem jugendlichen oder heranwachsenden geduldeten Ausländer soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn 1. er sich seit vier Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält, 2. er im Bundesgebiet in der Regel seit vier Jahren erfolgreich eine Schule besucht oder einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat, 3. der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wird, 4. es gewährleistet erscheint, dass er sich auf Grund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann und 5. keine konkreten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Ausländer sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt.“

Satz 2: Solange sich der Jugendliche oder der Heranwachsende in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder einem Hochschulstudium befindet, schließt die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen zur Sicherstellung des eigenen Lebensunterhalts die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nicht aus.

Satz 3: Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist zu versagen, wenn die Abschiebung aufgrund eigener falscher Angaben des Ausländers oder aufgrund seiner Täuschung über seine Identität oder Staatsangehörigkeit ausgesetzt ist.

Diese Vorgaben treffen allesamt auf mich zu:

Ich bin am/im _____ in Deutschland eingereist und damit seit (mindestens) vier Jahren in Deutschland. Ich bin jetzt X Jahre alt.

[Hier bitte weiter die zutreffenden Punkte ausführen und entsprechende Nachweise hinzufügen:]

- Angaben zum **Schulbesuch / Schulabschluss**, da 4 Jahre Schulbesuch ODER anerkannter Schul- oder Berufsabschluss ODER Aufnahme einer Ausbildung zwingende Voraussetzung sind.
 - „Erfolgreicher“ Schulbesuch bemisst sich u.a. an bisherigen schulischen Leistungen, Regelmäßigkeit des Schulbesuchs, die Versetzung in die nächste Klasse sowie Arbeits- und Sozialverhalten und/oder eines Ausbildungsverhältnisses (schul./betriebl.), zusätzliches Engagement
→ unbedingt Nachweise anfügen: Zeugnisse, Unterstützungsschreiben der Klassenlehrer*in/ Schulleitung etc.
 - Bei unverschuldeten kürzeren Schulbesuchszeiten (weniger als 4 Jahre) oder unentschuldigten Fehlzeiten: diese gut begründen, ggf. durch Schreiben der Schulleitung wieder „ausgleichen“
- Nachweise der aktuellen **Lebensunterhaltssicherung** (z.B. Ausbildungsvergütung, BaföG, BAB, Einkommen aus Arbeit, ...) bzw. Nachweise der zukünftigen Lebensunterhaltssicherung (z.B. Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag oder schriftliche Zusage des Ausbildungsbetriebes/ des einstellenden Betriebes, ...)
→ unbedingt Nachweise anfügen: Vertrag oder mindestens schriftliche Zusage des Ausbildungsbetriebes/ einstellenden Betriebes. Falls Ausbildung schon begonnen wurde: gerne auch Unterstützungsschreiben des Betriebes/ Vorgesetzten.
- Alle weiteren **Integrationsnachweise** aufführen: **Teilnahme** am gesellschaftlichen, kulturellen, religiösem, politischem Leben, z.B. Ehrenamtliche Aktivitäten, Vereine (Sport, Kunst etc.), deutsche Sprachkenntnisse, Familienangehörige, Freunde...
→ Nachweise können sein: Unterstützungsschreiben oder -briefe, Zertifikate etc.
- Falls Straftaten vorliegen: Straftaten schließen die Erteilung des Aufenthalts nach §25aAufenthG nicht grundsätzlich aus, hier sollte aber genau erläutert werden, warum dies in Zukunft nicht mehr passieren wird (zum Beispiel, weil sie schon länger zurückliegen), wie sich die antregstellende Person geändert hat etc.)

Im Falle der Ablehnung bitte ich entsprechend § 37 und §39 VwVfG um einen schriftlichen und begründeten Bescheid.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

Name und Unterschrift

(ggf. Unterschrift der Vormundin/ des Vormunds)

Anlagen:

- Nachweis Schulbesuch und/oder Schulabschlusszeugnis,
- Nachweis der (voraussichtlichen) Lebensunterhaltssicherung
- Vereinsarbeit/ ehrenamtliche Arbeit
- Unterstützungsschreiben (Schule, Betrieb, Verein, ...)